

Anlage 1

AUSBILDUNGSPROGRAMM der OTA-Ausbildung

Theoretische Ausbildung

Themenfelder	1. AJ	2. AJ	3. AJ	Gesamt
Grundsätze professioneller operationstechnischer Assistenz	110	40	30	180
Infektionslehre, Hygiene und Sterilgutversorgung¹	100	60	40	200
Anatomie und (Patho-) Physiologie	90	0	0	90
Grundlagen der Arzneimittellehre und Anästhesie	20	20	0	40
Grundsätze und Prinzipien der Patientenbetreuung und -versorgung im OP sowie in der Endoskopie	40	30	0	70
Medizintechnische Geräte, Ausstattung und Strahlenschutz	30	40	40	110
Arbeitsprozesse und -aufgaben im OP und in der Endoskopie¹	100	40	40	180
Operationstechniken einschließlich chirurgischer Spezialfächer sowie spezielle Instrumentenkunde¹	220	200	130	550
Interventionelle und diagnostische Endoskopie	50	0	0	50
Notfall- und Akutmanagement	20	10	10	40
Qualitäts- und Risikomanagement	20	30	40	90
Gesamtstunden	800	470	330	1 600

Praktische Ausbildung

Praktika (obligatorische Einsatzgebiete)	Gesamt 2 000	
Viszerale Chirurgie	500	
Traumatologie oder Orthopädie	500	
Gynäkologie oder Urologie	200	
Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AEMP)	mind. 120	800
Notfallambulanz / Schockraum	mind. 120	
Endoskopie	mind. 120	
Pflegepraktikum auf einer Station eines chirurgischen Fachgebietes	mind. 40	
Wahlpraktikum	mind. 40	
Praktika (optionale Einsatzgebiete)	Gesamt 1 000	
Weitere chirurgische Fachgebiete	200 (pro Fachgebiet)	
Gesamtstunden	3 000	

¹ Diese Themenfelder sind Inhalte der kommissionellen Abschlussprüfung gemäß § 29 Abs. 1 OTA-AV.

Anlage 2

THEMENFELDER der theoretischen OTA-Ausbildung

1. Grundsätze professioneller operationstechnischer Assistenz <ul style="list-style-type: none"> • Ethische Aspekte der Gesundheitsversorgung • Einführung in das Gesundheitswesen einschließlich Gesundheitsberufe • Berufsspezifische Rechtsgrundlagen • Kommunikation und Teamarbeit • Selbstsorge und persönliche Entwicklung 	2. Infektionslehre, Hygiene und Sterilgutversorgung <ul style="list-style-type: none"> • Krankenhaushygiene • Grundlagen der Mikrobiologie • Grundlagen der Infektionslehre • Sterilgutversorgung 1 und 2 (80 Stunden vorsehen)
3. Anatomie und (Patho-)Physiologie <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Anatomie • Grundlagen der Pathophysiologie 	4. Grundlagen der Arzneimittellehre und Anästhesie <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Arzneimittellehre • Grundlagen der Anästhesieverfahren einschließlich Narkosevorbereitung und Prämedikation • Relevante Arzneimittelgruppen für OP und Endoskopie einschließlich Kontrastmittel und andere Diagnostika
5. Grundsätze und Prinzipien der Patientenbetreuung und -versorgung im OP sowie in der Endoskopie <ul style="list-style-type: none"> • Patientensicherheit und Prophylaxen • Spezielle Patientengruppen im OP (z. B. kognitiv beeinträchtigte Menschen, Kinder) • Vitalparameter und Überwachung • Patientenlagerungen und -positionierungen • Spezielle Lagerungen • Transurethraler Blasenkateter 	6. Medizintechnische Geräte, Ausstattung und Strahlenschutz <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Medizintechnik • Geräteausstattungen im OP • Grundlagen des Strahlen- und Laserschutzes • einfache bildgebende Verfahren • Robotik und Digitalisierung im OP
7. Arbeitsprozesse und -aufgaben im OP und in der Endoskopie <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatz Operationseinheit • Grundlagen des Instrumentierens einschließlich Instrumentenkunde • Grundlagen Nahtmaterialkunde • Umgang mit Präparaten, Implantaten, Explantaten • Wundversorgung und Verbandslehre • Zu- und ableitende Systeme handhaben 	8. Operationstechniken einschließlich chirurgischer Spezialfächer sowie spezielle Instrumentenkunde <ul style="list-style-type: none"> • Allgemein- und Viszeralchirurgie • Traumatologie und Orthopädie • Spezialfächer der Chirurgie (Augenchirurgie, Gefäßchirurgie, Gynäkologie, Herzchirurgie, HNO, Kinderchirurgie, MKG-Chirurgie, Neurochirurgie, Plastische Chirurgie, Thoraxchirurgie, Transplantchirurgie und Urologie)
9. Interventionelle und diagnostische Endoskopie <ul style="list-style-type: none"> • Endoskopische Diagnostik und Therapie • Vor- und Nachbereitung sowie Assistenz 	10. Notfall- und Akutmanagement <ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfe • Lebensrettende Sofortmaßnahmen • Schock und Grundlagen der Notfallmedizin
11. Qualitäts- und Risikomanagement und Patientensicherheit <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Qualitätsmanagements • Grundlagen des Risikomanagements einschließlich Grundlagen des Deeskalationsmanagements • Checklisten, Standards, Leitlinien • Fachliteratur und Recherche • Medizinische Terminologie und Dokumentation 	

Anlage 3**OTA-Qualifikationsprofil****Der / Die Absolvent/in ...**

wird befähigt, seine/ihre Anordnungen (Handlungsanweisungen) fachgerecht durchzuführen, die durchgeführten Maßnahmen den fachlichen und rechtlichen Anforderungen entsprechend zu dokumentieren sowie die erforderlichen Informationen weiterzuleiten.

I. Grundsätze der Berufsausübung

1. kennt und respektiert grundlegende ethische Prinzipien bzw. Grundsätze und integriert diese in die tägliche Arbeit;
2. begegnet Menschen unvoreingenommen, empathisch und wertschätzend und respektiert deren Grundrechte;
3. anerkennt, unterstützt und fördert das Recht auf Selbstbestimmung von Patienten/-innen, deren Angehörigen und sonstigen nahestehenden Personen;
4. erkennt ethische Dilemmata und Konfliktsituationen, spricht diese gegenüber Vorgesetzten an;
5. kennt die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die berufsrechtlichen und organisatorischen Vorgaben, agiert entsprechend und ist sich der Konsequenzen bei Verstößen bewusst;
6. ist sich der Einlassungs- und Übernahmeverantwortung bei Handlungen nach ärztlicher Anordnung bewusst und übernimmt Verantwortung für die eigenen Handlungen;
7. erkennt die Grenzen der eigenen Handlungsfähigkeit und ist bereit, diese zu reflektieren und die betreffende fachkompetente Person beizuziehen;
8. anerkennt grundlegende Prinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention als handlungsleitend;
9. ist sich der Bedeutung der eigenen bio-psycho-sozialen Gesundheit im Hinblick auf diesbezügliche Belastungen und Ressourcen bewusst und agiert entsprechend;
10. anerkennt die Notwendigkeit von team- und berufsgruppenübergreifender Zusammenarbeit und handelt entsprechend;

II. Kernkompetenzen

1. ermöglicht durch fach- und sachgerechtes Vorbereiten und Instrumentieren ein störungsfreies und sicheres Operieren;
2. bereitet alle Instrumente, Materialien, Geräte usw. operationsspezifisch unter Berücksichtigung individueller wirtschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte vor;
3. führt operationsspezifische Lagerungen und Positionierungen sowie die perioperative Versorgung fach- und sachgerecht durch;
4. bereitet das Operationsgebiet sach- und fachgerecht vor;
5. beherrscht alle relevanten Hygienemaßnahmen;
6. führt einfache intraoperative Tätigkeiten im Rahmen der Assistenz durch, wie Blutstillung mittels Diathermie, Absaugen von Spül- oder Körperflüssigkeiten;
7. kann endoskopische Eingriffe vor- und nachbereiten sowie bei diesen assistieren;
8. assistiert bei der Anwendung einfacher bildgebender Verfahren im Rahmen einer Operation oder Intervention;
9. wendet Maßnahmen des Strahlenschutzes situationsadäquat an;
10. assistiert bei Interventionen und operativen Eingriffen in der Notfallambulanz bzw. im Schockraum;
11. identifiziert relevante Probleme und Risiken und kann die notwendigen Maßnahmen bzw. Prophylaxen setzen;
12. erkennt die psychische, physische und emotionale Situation von Patienten/-innen im OP und kann diese angemessen unterstützen;

13. gewährleistet im Rahmen der Patientenübernahme (mittels Patientenidentifikation) während der Operation durch Minimieren von Gesundheitsrisiken oder Zählkontrollen die Patientensicherheit;
14. verabreicht operationsspezifische Arzneimittel fach- und sachgerecht im Rahmen des Eingriffs nach ärztlicher Anordnung und unter ärztlicher Aufsicht bzw. bei Anwesenheit des Arztes / der Ärztin;
15. beherrscht alle berufsspezifischen Dokumentationserfordernisse;
16. beherrscht die berufsspezifischen Aufbereitungsprozesse von Medizinprodukten;
17. setzt medizin-technische Geräte situationsadäquat ein, bereitet dieses fachgerecht auf, erkennt Probleme und leitet erforderlichenfalls die notwendigen Maßnahmen ein;
18. organisiert alle benötigten Medizinprodukte, stellt deren Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit sicher und dokumentiert erforderlichenfalls deren Einsatz (z. B. Implantate);

III. Kompetenzen bei Notfällen

1. kennt Notfälle, leitet Sofortmaßnahmen ein;
2. wirkt bei der erweiterten Notfallversorgung mit;
3. kennt die Feuerschutz- und Evakuierungsmaßnahmen sowie Alarmpläne im Brandfall und kann diese anwenden;

IV. Kompetenzen im multiprofessionellen OP-Team

1. wirkt im multiprofessionellen Team mit und kennt die Grenzen des eigenen Verantwortungsbereichs;
2. handhabt, verwendet und entsorgt gefährliche Stoffe und (kontaminierte) Materialien entsprechend sicherheitstechnischer Vorgaben;
3. beherrscht den Umgang mit Präparaten, Implantaten und Explantaten;
4. kann berufliches Handeln an Qualitätskriterien ausrichten;
5. erkennt Fehler und kritische Ereignisse und trifft entsprechende Maßnahmen (z.B. CIRS-Systeme);
6. kennt Prinzipien der Delegation bzw. Weiterdelegation an die Operationsassistenten sowie deren Aufsicht;
7. verschafft sich Zugang zu Verfahren, Methoden und Erkenntnissen bezugswissenschaftlicher Forschung;

V. Entwicklung und Sicherung von Qualität

1. besitzt kritisches Reflexionsvermögen und wirft Fragen auf;
2. arbeitet gemäß Handlungsanweisung und ist sich der Bedeutung der Mitwirkung im Rahmen von Qualitäts- und Risikomanagement bewusst;
3. ist sich der Wirkung des beruflichen Handelns auf das unmittelbare Umfeld bewusst und richtet dieses entsprechend aus;
4. ist sich der gesellschaftlichen Bedeutung der OTA bewusst und engagiert sich im Rahmen des Möglichen für berufsrelevante Fragestellungen;
5. übernimmt Verantwortung für die eigene berufliche und persönliche Weiterentwicklung durch Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der Operationstechnischen Assistenz.

Anlage 4

Bezeichnung, Rechtsträger und Adresse der Ausbildungseinrichtung

Zeugnis über das 1., 2. und 3. Ausbildungsjahr

Name,
 geboren am, in,
 hat an der **Ausbildung in der Operationstechnischen Assistenz** gemäß der OTA-Ausbildungsverordnung
 –OTA-AV, BGBI. II Nr. 177/2022, von bis teilgenommen und folgende
 Leistungen nachgewiesen:

Theoretische Ausbildung	
Themenfelder	Leistungsbeurteilung

Praktische Ausbildung	
Einsatzgebiete/Stundenausmaß	Leistungsbeurteilung

Nur im Zeugnis des 3. Ausbildungsjahres:

Kommissionelle Abschlussprüfung	
Themenfelder	Leistungsbeurteilung

Dieses Zeugnis berechtigt nicht zur Ausübung der Operationstechnischen Assistenz.

....., am

Die Leitung der OTA-Ausbildung:

Anlage 5

Bezeichnung, Rechtsträger und Adresse der Ausbildungseinrichtung

OTA-DIPLOM

Name

geboren am in

hat die **Ausbildung in der Operationstechnischen Assistenz** gemäß der OTA-Ausbildungsverordnung – OTA-AV, BGBI. II Nr. 177/2022, **mit ausgezeichnetem Erfolg / mit gutem Erfolg / mit Erfolg** absolviert.

Die Berufsbezeichnung lautet:

Diplomierte Operationstechnische Assistentin / Diplomierter Operationstechnischer Assistent

Die absolvierte Ausbildung und das OTA-Diplom entsprechen einem Diplom gemäß Artikel 11 lit. c der Richtlinie 2005/36/EG.

....., am

Für die Prüfungskommission:

Der/Die Vorsitzende:

Die Leitung der OTA-Ausbildung:

Anlage 6

Bezeichnung, Rechtsträger und Adresse der Ausbildungseinrichtung

BESTÄTIGUNG ÜBER DEN ANPASSUNGSLEHRGANG

Name,
 geboren am, in,
 hat den im Bescheid des/der Bundesministers/-in für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
 vom, GZ, vorgeschriebenen Anpassungslehrgang gemäß der
 OTA-Ausbildungsverordnung – OTA-AV, BGBI. II Nr. 177/2022, absolviert und folgende Leistungen nachgewiesen:

Anpassungslehrgang	
Praktika/Stundenumfang	Leistungsbeurteilung/Wiederholung
Zusatzausbildung/Stundenumfang	

Diese Bestätigung berechtigt nicht zur Ausübung der Operationstechnischen Assistenz.

....., am

Die Leitung der OTA-Ausbildung:

Anlage 7

Bezeichnung, Rechtsträger und Adresse der Ausbildungseinrichtung

BESTÄTIGUNG ÜBER DIE EIGNUNGSPRÜFUNG

Name,
 geboren am, in,
 hat die im Bescheid des/der Bundesministers/in für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
 vom, GZ, vorgeschriebene Eignungsprüfung gemäß der
 OTA-Ausbildungsverordnung – OTA-AV, BGBI. II Nr. 177/2022, abgelegt und folgende Leistungen nachgewiesen:

Eignungsprüfung	
Ausbildungsinhalte	Leistungsbeurteilung/Wiederholungen

Diese Bestätigung berechtigt nicht zur Ausübung der Operationstechnischen Assistenz.

....., am

Für die Prüfungskommission:

Der/Die Vorsitzende:

Die Leitung der OTA-Ausbildung:

Anlage 8

Bezeichnung, Rechtsträger und Adresse der Ausbildungseinrichtung

BESTÄTIGUNG ÜBER DIE ERGÄNZUNGS-AUSBILDUNG

Name,
 geboren am, in,
 hat an der im Bescheid des/der Landeshauptmanns/Landeshauptfrau von/der
 vom, GZ, vorgeschriebenen Ergänzungsausbildung gemäß der
 OTA-Ausbildungsverordnung – OTA-AV, BGBI. II Nr. 177/2022, teilgenommen und folgende
 Leistungen nachgewiesen:

Ergänzungsausbildung	
Ausbildungsinhalte/Praktika/Stundenumfang	Leistungsbeurteilung/Wiederholungen

Die Ergänzungsausbildung wurde mit / ohne Erfolg absolviert bzw. abgebrochen.

Diese Bestätigung berechtigt nicht zur Ausübung der Operationstechnischen Assistenz.

....., am

Für die Prüfungskommission:

Der/Die Vorsitzende:

Die Leitung der OTA-Ausbildung: